Die Eigentümer des Flurstücks 66/1 der Flur 13, Gemarkung Varel-Stadt (Gartenstraße 18) hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das o.g. Flurstück beantragt. Ziel ist die Ermöglichung einer Wohnbebauung auf dem v.g. Grundstück.

Für die Liegenschaft Gartenstraße 18 ist gemäß gültigem Bebauungsplan eine Wohnnutzung ausgeschlossen. Das Gebäude wurde lange Zeit als Lackiererei genutzt. Im Rahmen eines Eigentümerwechsels soll nunmehr eine Wohnnutzung entstehen.

Durch die Umnutzung des Grundstücks in Wohnnutzung würde die umgebende Wohnbebauung an Qualität gewinnen. Des Weiteren würde diese Planung zu einer Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich führen und somit der Innenentwicklung dienen.